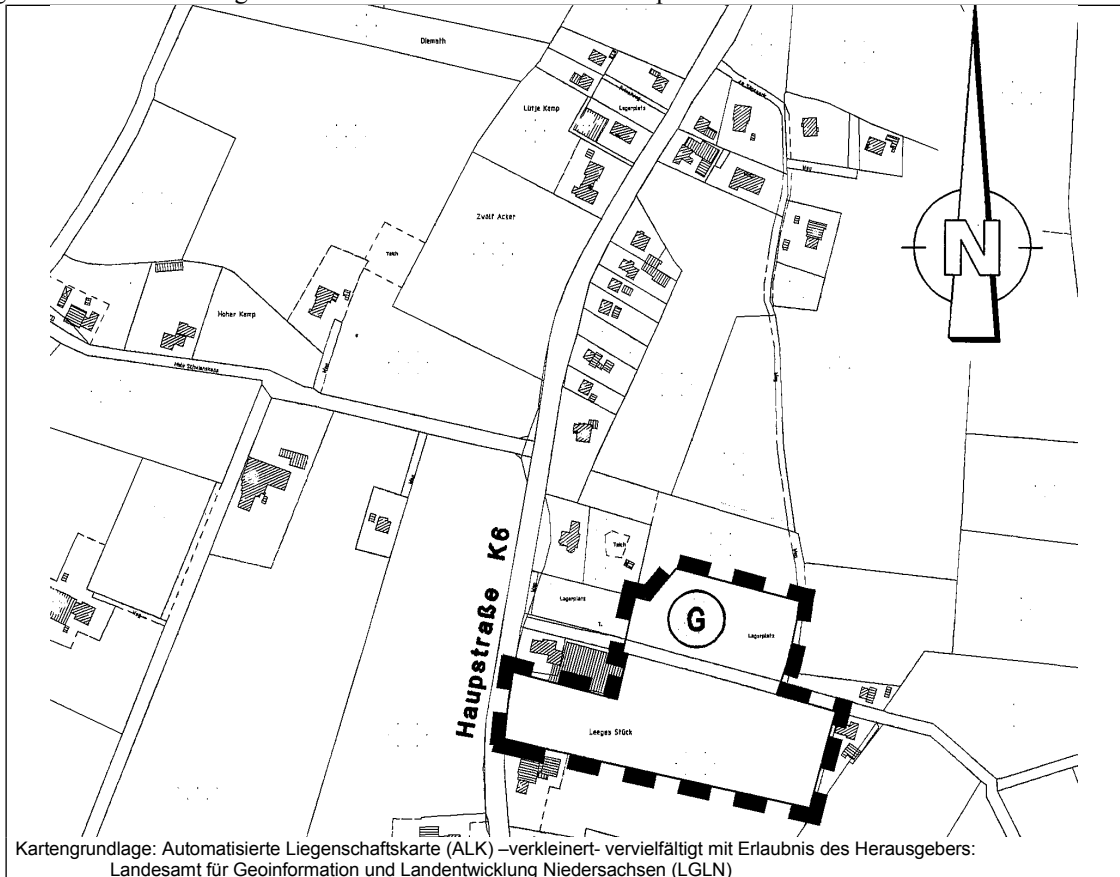


11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Die Samtgemeinde Holtriem hat die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von gewerblichen Bauflächen in Blomberg) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

30.03.2015 bis zum 30.04.2015

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 18) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden.

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- 1.) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.
- 2.) eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs.1 BauGB
- - Landkreis Wittmund zum Vorranggebiet für Trinkwasserversorgung und zum Umweltbericht
- - Ostfriesische Landschaft zur Meldung von Funden von archäologischen Kulturdenkmälern

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

